

**3. Satzung
zur Änderung der
Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung
der Gemeinde Hasbergen
vom 30. September 2004**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes - sämtliche in der z. Zt. geltenden Fassung - und der gemeindlichen Friedhofssatzung vom 30. September 2004 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung vom 13. Juli 2020 folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 C) „**Gebühr für Beisetzungen**“ wird in Abs. 1 wie folgt ergänzt:

f) Eine Gebühr für die Beisetzung in den Sternenkindergrabstätten wird nicht erhoben.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Hasbergen, 13. Juli 2020

Gemeinde Hasbergen

Elixmann
Bürgermeister